

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5666

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5666



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Schutz und Sicherheit für die Schweiz

JA zum revidierten Zivildienstgesetz.

Wir leben in unsicheren Zeiten. Die Schweiz braucht eine einsatzfähige Armee und einen starken Zivilschutz. Die Bestände der Armee und der Zivilschutzorganisationen dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden! Das revidierte Zivildienstgesetz korrigiert die Fehlentwicklungen der letzten Jahre. Es sichert die Bestände von Armee und Zivilschutz und sorgt für Fairness. Das revidierte Gesetz stellt sicher, dass der Zivildienst wieder zur Ausnahme für Menschen mit Gewissenskonflikten wird. Nur so lässt sich langfristig die Sicherheit unseres Landes garantieren.

Armee und Zivilschutz nicht weiter aushöhlen

Eine funktionierende Armee und ein starker Zivilschutz sind zentral für Schutz und Sicherheit der Schweiz. Heute wechseln zu viele Dienstpflichtige in den Zivildienst, wodurch die Bestände von Armee und Zivilschutz ausgehöhlt werden.

Die Kriege im Iran und in der Ukraine machen allen klar, dass eine starke Landesverteidigung das Gebot der Stunde ist. Auch in der Schweiz muss mehr in die Sicherheit des Landes investiert werden. Das geltende Zivildienstgesetz fördert die Abwanderung von Dienstleistenden in den bequemen Zivildienst. Die Revision stoppt diese Fehlentwicklung.

Starke Einsatzkräfte für Sicherheit und Krisen

Die Stärke von Armee und Zivilschutz hängt auch von qualifiziertem Personal ab. Wenn Kader und Spezialisten in den Zivildienst wechseln, gehen wichtige Fähigkeiten und hohe Ausbildungsinvestitionen verloren.

Die Revision des Zivildienstgesetzes korrigiert diese Fehlentwicklung. Der Dienst in der Armee oder im Zivilschutz wird wieder zum Normalfall und der Zivildienst wird wieder zur begründeten Ausnahme.

Mehr Fairness dank klaren Regeln für alle

Die neue Regelung ist fair - insbesondere für alle, die in diesem Land Dienst leisten oder geleistet haben. Die Revision stellt sicher, dass auch künftig genügend ausgebildete Dienstleistende für Sicherheit, Krisenbewältigung und Verteidigung der Schweiz zur Verfügung stehen. Das neue Zivildienstgesetz stoppt den personellen Aderlass der Armee und der Zivilschutzorganisationen.

Der Zivildienst ist eine Ausnahmelösung für Menschen mit echten Gewissenskonflikten. Heute ist er jedoch zu einer frei wählbaren Alternative geworden. Das darf nicht so weitergehen, denn dadurch wird die Sicherheit unseres Landes geschwächt. Heute besteht faktisch eine Wahlfreiheit zwischen dem Dienst in den Sicherheitsorganen und dem Zivildienst. Das ist verfassungswidrig.

Für Schweizer mit einem glaubwürdigen Gewissenskonflikt ist der Zivildienst weiterhin zugänglich. Die Revision klärt jedoch seine Rolle als Ausnahme und beseitigt die heutigen Fehlanreize. Dadurch gewinnt der Zivildienst wieder an Glaubwürdigkeit und kehrt gleichzeitig zu seinem verfassungsmässigen Auftrag zurück. Das stärkt seine gesellschaftliche Akzeptanz.

14.
Juni

JA
zum revidierten
Zivildienstgesetz